Beschluss des Studierendenparlaments zur Einreichung von Tischvorlagen in eine Sitzung

1. Die Tischvorlage muss in Papierform vor der Sitzung an alle StuPa-Mitglieder ausgeteilt werden. Ist dies nicht der Fall, so kann der TO-Punkt nur in begründeten Ausnahmefällen behandelt werden.

2. Die Tischvorlage muss als TO-Punkt in die Tagesordnung mit aufgenommen werden

3. Es ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig einen TOP zu projizieren, sofern dieser vor der Sitzung allen StuPa-Mitgliedern per Mail zugesandt wurde.

Heidelberg, 29.11.2017